l Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 380	23 Braunschweig		Gew A1
		Meldenummer (von der Behörde auszufüllen)	63176
		Gemeindekennzahl der Gemeinde des Sitzes der Betriebsstätte	03101000
		genden Felder vollständig und gut lesbar ausfüllen enden Kästchen ankreuzen	
Angaben zum Betriebsinhab	er eigener Vordruck die Angaben zur	sellschaften (z.B. OHG) ist für jeden geschäftsführenden Gesells k auszufüllen. Bei juristischen Personen sind in den Feldern 4 bis n gesetzlichen Vertreter einzutragen (bei inländischer AG wird au tet). Bei weiteren gesetzlichen Vertretern sind die Angaben auf E	s 11, 30 und 31 uf diese
Im Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsre Stiftungsverzeichnis eingetragener Name mit R (bei GbR: Angabe der weiteren Gesellschafter)		Ort und Nummer des Eintrages im Handels-, Genosse Vereinsregister, ggf. Nummer im Stiftungsverzeichnis Braunschweig HR A 202794	nschafts- oder
Senger-SHK GmbH & Co. KG Vertreten durch: Senger Haustechnik Gn	nbH, Kastanienallee 10,	38102 Braunschweig, HR B 209903 Braunschweig	
Name des Geschäfts, wenn er vom eingetrager	en Namen in Feld 1 abwei	cht (Geschäftsbezeichnung; z.B. Gaststätte zum grünen Baum, I	Friseur Haargenau)
Angaben zur Person			
4 Name		5 Vornamen	
Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintra	agung in der Geburtsurkund	de zu machen) männlich weiblich divers	ohne Angabe
7 Geburtsname (nur bei Abweichung vom Namer) 8 Geburt	sdatum 9 Geburtsort und -land	
Staatsangehörigkeit(en) deutsch		andere:	
Anschrift der Wohnung (Straße, Hausnummer,	Postleitzahl, Ort)	Mobil-, Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
Angaben zum Betrieb			
Zahl der geschäftsführenden Gesellschafter (nu	r bei Personengesellschaft	en) / Zahl der gesetzlichen Vertreter (nur bei juristischen Person	en)
Liegt eine Beteiligung der öffentlichen Hand von	?	ja nein X	nicht bekannt
Vertretungsberechtigte Person/Betriebsleiter (n Name, Vornamen	ur bei inländischen Aktieng	esellschaften, Zweigniederlassungen und unselbständigen Zwei	gstellen)
Anschriften (Straße, Hausnummer, Postlei	zahl, Ort)		
15 Betriebsstätte		Mobil-, Telefonnummer 01711746270	
Kastanienallee 10, 38102 Braunsch	weig	Telefaxnummer 0531 791031 E-Mail-Adresse info@senger-shk.de Internetadresse senger-shk.de	
Hauptniederlassung (falls die Betriebsstätte led Zweigniederlassung oder unselbständige Zweig		Mobil-, Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	
Frühere Betriebsstätte		Mobil-, Telefonnummer Telefaxnummer E-Mail-Adresse Internetadresse	

Angellieuter Fagikati (kindigstellichte gestellt auch 2008), bei mehreren Tätigkeiten bitte den Schwerpunkt unterstreichen - ggf. ein Beiblatt verwende Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	
	-
20 Datum des Beginns der angemeldeten Tätigkeit	
Wird die Tätigkeit (vorerst) im Nebenerwerb betrieben? 20 Datum des Beginns der angemeldeten Tatigkeit 28.04.2022	
21 Art des angemeldeten Betriebes Industrie Handwerk X Handel	Sonstiges
A Company of the Average (Sixophile Digh Average)	keine
Zahl der bei Geschäftsaufnahme tätigen Personen (einschließlich Ausnitren, Vollzeit 1 Teilzeit 1 Ehe- oder Lebenspartner des Inhabers); ohne Inhaber	Kellid
Die Anmeldung wird erstattet für	
eine Hauptniederlassung X eine Zweigniederlassung eine unselbständige 2	Zweigstelle
ein Reisegewerbe	
Grund der Neuerrichtung / der Übernahme	
Neugründung Wiedereröffnung nach Verlegung aus einem anderen N	
Wechsel der Rechtsform Übergang nach dem Umwandlungsgesetz (z.B. Verschmelzung Übernahme (Erbfolge, Kauf o	
Gesellschaftereintritt Ubernanme (Erbroige, Kaur of State of Stat	oder radity
Zo Name des intrieres describendes des intries y	
27 Außer bei Neugründung: Angabe des bisherigen gesetzlichen Unfallversicherungsträgers	icht bekannt X
Außer bei Neugründung: Angabe der bisherigen Mitgliednummer	
nic nic	icht bekannt X
Falls der Betriebsinhaber für die angemeldete Tätigkeit eine Erlaubnis benötigt, in die Handwerksrolle einzutragen ist oder Ausländer ist, der einen Aufenthaltstitel benötigt:	
28 Liegt eine Erlaubnis vor? nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	
29 Nur für Handwerksbetriebe der Anlage A nein ja Ausstellungsdatum und Name der Handwerkskamm	ner;
der Handwerksordnung	
Liegt eine Handwerkskarte vor? 30 Nur für Ausländer, die einen nein ja Ausstellungsdatum und erteilende Behörde:	R. W. W. W. W.
Aufenthaltstitel benötigen	
Liegt eine Aufenthaltstitel vor?	
Enthält der Aufenthaltstitel eine die nein ja Angabe der Auflage und Oder Beschränkung: Erwerbstätigkeit betreffende Auflage Fachbereich Bürgerservice,	
und/oder Beschränkung Offentliche Sicherheit	
Hinweis: Diese Anzeige berechtigt nicht zum Beginn des Gewerbebetriebes, wenn noch eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße, Geldstrafe oder Frei eitestrafe geahndet werden. Diese Anzeige ist keine Genehmigung zur Errichtung einer Betriebsstätte gemäß dem Planungs und Baurecht.	
32 Datum 33 Unterschrift	Antragsteller
10.05.2022	Bank

Name der entgegennehmenden Stelle Stadt Braunschweig, Postfach 3309, 38023 Braunschweig Beiblatt zur Gewerbeanmeldung			Name der Sitzgemeinde Stadt Braunschweig		
			Se Ka	getragener Name / Geschäftsname und Anschrift, zu der enger-SHK GmbH & Co. KG astanienallee 10, 38102 Braunschweig	
Ses		ma der: Senger Haus	stechnik GmbH, Kastanienallee 10, 38102 Braunschweig		
	Name:		Frank		
	Senger		Frank		
6	Senger Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in			e	
6			machen) jännlich X weiblich divers ohne Angab m 9 Geburtsort und -land	e	
6 7 10	Geschlecht (Angabe ist entsprechend der Eintragung in	8 Geburtsdatum 25.01.1966	machen) jännlich X weiblich divers ohne Angat m 9 Geburtsort und -land	е	

Internetadresse

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Die allgemein bei allen Gewerbeanzeigepflichtigen durchgeführte Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten über die Gewerbean-, ab- und -ummeldungen. Sie ist unentbehrliche Informationsgrundlage für die Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Strukturpolitik.

Rechtsgrundlage der Statistik ist § 14 Abs. 6 Satz 1 in Verbindung mit § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG). Erhoben werden die Tatbestände zu § 14 Abs. 14 Satz 4 Nr. 1 bis 3 Gewerbeordnung.

Gemäß § 14 Abs. 14 der Gewerbeordnung in Verbindung mit § 15 BStatG besteht für die nach § 14 Abs. 1 bis 3 Gewerbeordnung Anzeigepflichtigen Auskunftspflicht. Die Auskunftserteilung erfolgt mit der Gewerbeanzeige. Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Abs. 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist es möglich, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für die Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Die Angaben zu den Feld-Nummern 1 bis 4, 10 und 12 bis 14 sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Die Angabe zu der Feld-Nummer 10 wird nach Abschluss der Prüfung der Angaben vernichtet. Die übrigen Angaben zu den Feld-Nummern werden zusammen mit den Angaben zu den Feld-Nummern 15, 18, 19 und 29 und dem Datum der Aufnahme zur Führung einer Adressdatei nach § 13 BStatG verwendet. Darüber hinaus dienen die vorgenannten Angaben der Durchführung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates vom 22. Juli 1993 über die innergemeinschaftliche Koordinierung des Aufbaus von Unternehmensregistern für statistische Verwendungszwecke (ABI. EG Nr. L 196 S. 1).

Datenschutzhinweise

Nach § 14 Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO) ist der selbstständige Betrieb eines stehenden Gewerbes oder der Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle der zuständigen Behörde anzuzeigen. Gleiches gilt nach § 55 c GewO für die selbstständige Ausübung bestimmter reisegewerbekartenfreier Tätigkeiten.

Die Gewerbeanzeige dient der Überwachung der Gewerbeausübung. Die erhobenen Daten werden von der für die Entgegennahme der Anzeige und die Überwachung der Gewerbeausübung zuständigen Behörde nur für diesen Zweck verarbeitet und genutzt.

Daten aus der Gewerbeanzeige werden nach § 14 GewO regelmäßig übermittelt:

An das Statistische Landesamt, an das Finanzamt, an die Industrie und Handelskammer, an die Handwerkskammer, an den Landkreis, an die für den Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, an das Eichamt, an das Arbeitsamt, die Berufsgenossenschaften und an das Registergericht, soweit es sich um die Abmeldung einer im Handels oder Genossenschaftsregister eingetragenen Haupt- oder Zweigniederlassung bzw. weiterer in § 14 Abs. 5 Nr. 8 GewO genannter Maßnahmen handelt.

Die zu übermittelnden Daten ergeben sich aus den einzelnen Durchschriften des Vordrucks.

Bei der Anmeldung so genannter Vertrauensgewerbe ist zur Prüfung der Zuverlässigkeit ein Führungszeugnis für Behörden (§ 31 Bundeszentralregistergesetz) sowie eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (§ 150a Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b GewO) erforderlich. In diesem Fall wird hierauf bei der Abgabe der Anmeldung gesondert hingewiesen. Gemäß § 14 Abs. 8 GewO dürfen an öffentlichen Stellen, soweit sie als öffentlich-rechtliche Unternehmen am Wettbewerb teilnehmen, und an nicht-öffentliche Stellen aus der Gewerbeanzeige Name, betriebliche Anschrift und angezeigte Tätigkeit des Gewerbetreibenden übermittelt werden, wenn der Auskunftsbegehrende ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis der Daten glaubhaft macht. Die Übermittlung weiterer Daten aus der Gewerbeanzeige ist zulässig, wenn der Auskunftsbegehrende ein rechtliches Interesse, insbesondere zur Geltendmachung von Rechtsansprüchen, an der Kenntnis der zu übermittelnden Daten glaubhaft macht und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Gewerbetreibenden überwiegt.

Hinweise

1. Diese Anzeige gilt gleichzeitig als Anzeige nach § 138 Abs. 1 der Abgabenordnung bei dem für den angemeldeten Betrieb zuständigen Finanzamt; die übrigen steuerrechtlichen Vorschriften bleiben jedoch unberührt.

Unberührt bleiben auch die sonstigen öffentlich-rechtlichen Pflichten, z. B. nach dem Arbeits- und Sozialversicherungsrecht oder dem Außenwirtschafts- und Ausländerrecht. Diese Bescheinigung berechtigt insbesondere nicht zum Beginn oder zur Änderung oder Erweiterung oder Verlegung eines Gewerbebetriebes, wenn dafür eine Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle notwendig ist. Zuwiderhandlungen gegen eine Anzeige- oder Erlaubnispflicht oder eine Pflicht zur Eintragung in die Handwerksrolle können mit Geldbuße, in bestimmten Fällen (vgl. § 148 GewO) auch mit Geldstrafe oder Freiheitsstrafe geahndet werden. Die Fortsetzung eines ohne eine etwa erforderliche Erlaubnis oder eine Eintragung in die Handwerksrolle begonnenen Betriebes kann verhindert werden (§ 15 Abs. 2 GewO, § 16 HwO).

Ein Wechsel des Betriebsinhabers (z. B. durch Kauf, Pacht, Erbfolge, Änderung der Rechtsform) einschließlich des Ein- oder Austritts geschäftsführender Gesellschafter bei Personengesellschaften (OHG, KG, GbR), ein Wechsel der Betriebstätigkeit (z. B. Umwandlung eines Großhandels in einen Einzelhandel), eine Ausdehnung der Tätigkeit auf Waren oder Leistungen, die bei Betrieben der angemeldeten Art nicht geschäftsüblich sind (z. B. Erweiterung eines Großhandels um einen Einzelhandel), eine Verlegung des Betriebes oder die Aufgabe des Betriebes ist erneut nach § 14 GewO anzuzeigen.

- 2. Wer die Aufstellung von Automaten jeder Art als selbständiges Gewerbe betreibt, muss die Anzeige bei der zuständigen Behörde seiner Hauptniederlassung erstatten. Der Gewerbetreibende ist verpflichtet, den Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen, seine ladungsfähige Anschrift sowie die Anschrift seiner Hauptniederlassung an dem Automaten sichtbar anzubringen. Gewerbetreibende, für die eine Firma im Handelsregister eingetragen ist, haben außerdem ihre Firma in der bezeichneten Weise anzubringen. Ist aus der Firma der Familienname des Gewerbetreibenden mit einem ausgeschriebenen Vornamen zu ersehen, so genügt die Anbringung der Firma.
- 3. Bei bereits gegründeten, aber noch nicht im Handelsregister eingetragenen juristischen Personen gilt die Gewebeanmeldung bis zu ihrer Registereintragung nur als Gewerbeanzeige für die in dem Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung angegebenen Gründer; für die juristische Person gilt die Gewerbeanmeldung erst dann, wenn der auf der Vorderseite angegebenen Behörde ein Auszug über die Registereintragung vorgelegt wird, deren Inhalt mit den Angaben in der Gewerbeanzeige übereinstimmt.
- 4. Ausländer, mit Ausnahme der EU/EWR-Ausländer¹), die in eigener Person im Inland eine gewerbliche Tätigkeit ausüben wollen, bedürfen einer Aufenthaltsgenehmigung²) der dafür zuständigen Ausländerbehörde, nach der ihnen die Ausübung des betreffenden Gewerbes ausländerrechtlich gestattet ist.
- 1) Bei Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes: »Unions- und EWR-Bürger«
- 2) Bei Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes: »eines Aufenthaltstitels«